

Ressort: Politik

Kanzleramt darf Suche nach Kohl-Akten weiter geheim halten

Berlin, 25.05.2018, 14:47 Uhr

GDN - Das Bundeskanzleramt darf seine Prüfungen zu verschwundenen Akten des verstorbenen Altkanzlers Helmut Kohl weiterhin geheim halten. Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat eine Eilklage des "Tagesspiegels" zurückgewiesen, über den aktuellen Stand der internen Suche nach den Unterlagen informiert zu werden, berichtet die Zeitung am Freitag auf ihrer Internetseite.

Es fehle an dem für gerichtliche Eilverfahren nötigen öffentlichen Interesse, hieß es demnach zur Begründung. Der Deutsche Journalisten-Verband (DJV) kritisierte den Beschluss: "Diese Entscheidung ist für den DJV absolut unverständlich. Es ist von aktuellem Interesse, ob und welche Akten fehlen", heißt es laut "Tagesspiegel" in einer Stellungnahme.

Bericht online:

<https://www.gemandailynews.com/bericht-106651/kanzleramt-darf-suche-nach-kohl-akten-weiter-geheim-halten.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

United Press Association, Inc.
3651 Lindell Road, Suite D168
Las Vegas, NV 89103, USA
(702) 943.0321 Local
(702) 943.0233 Facsimile
info@unitedpressassociation.org
info@gna24.com
www.gna24.com